

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Ralf Nolte, Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/22381 –**

Gewaltausbruch, Angriffe auf die Polizei und Plünderungen in Stuttgart in der Nacht vom 20. auf den 21. Juni 2020 – Täter und Polizeieinsatz

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Nacht vom Samstag, den 20. Juni 2020 auf Sonntag, den 21. Juni 2020 fanden von 23.30 Uhr bis etwa 4.30 Uhr in der Innenstadt von Stuttgart Ausschreitungen statt, in deren Rahmen zahlreiche Angriffe auf Polizeibeamte und deren Fahrzeuge erfolgten sowie Fenster und Inventar von Geschäften und Restaurants zerstört und mehrere Läden geplündert wurden (<https://www.md.de/panorama/hat-es-in-stuttgart-noch-nie-gegeben-polizei-erlautert-hintergrunde-der-randale-HXIX62PAM5CB5HODEEBOI5YNWI.html>). In diesen Stunden hatte die Polizei trotz eintreffender Verstärkung aus anderen Landesteilen die Kontrolle über die Lage für mehrere Stunden verloren (ebd.). Die Polizei war anscheinend nicht in der Lage, die Zerstörungswut und die Plünderungen zu unterbinden oder ihre eigenen Fahrzeuge zu schützen. Es kam zu erheblichen Sachschäden (ebd.).

Die Gewalttäter haben sich nach Aussage vonseiten der Polizei in Kleingruppen aufgeteilt, wo sie Schaufenster beschädigt, zerstört und Geschäfte geplündert haben (ebd.). Es ist in Berichten die Rede von bis zu 500 Randalierern, Plünderern und Gewalttätern, die in dieser Nacht derartige Taten begingen (ebd.).

Es sollen noch in der Nacht wenigstens 24 Festnahmen erfolgt sein (ebd.).

Es wird berichtet, die Polizei sei von vornherein an diesem Abend mit einer Hundertschaft mehr im Einsatz gewesen als gewöhnlich (ebd.).

Medienberichten kann man entnehmen, es handele sich angeblich um unpolitische Täter, beziehungsweise die Krawalle gingen von einer nicht politisch motivierten „Party- und Eventszene“ aus (<https://www.spiegel.de/panorama/stuttgart-interview-zu-ausschreitungen-und-gewalt-gegen-polizisten-a-01c7c237-b91c-4cd1-a196-40ce1263ad13>; <https://www.tagesschau.de/inland/randalierer-stuttgart-101.html>). Auch werden die „Corona-Beschränkungen“ oder Alkoholkonsum als Erklärungen herangezogen (ebd.).

Auf Filmaufnahmen, die den gewalttätigen Ausschreitungen in Stuttgart zuzuordnen sind, sind mehrfach Ausrufe „Fuck the police“ und „Fuck the system“ sowie „Allahu Akbar“ zu vernehmen (<https://jungfreiheit.de/politik/deutschla>

nd/2020/stuttgart-randalierer-riefen-allahu-akbar/; <https://www.heidelberg24.de/baden-wuerttemberg/stuttgart-krawalle-polizei-verhaftete-verdaechtige-migrationshintergrund-stadt-gaffer-zr-90004755.html>).

Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer mahnte bezüglich der Geschehnisse, es sei ein „Alarmsignal für den Rechtsstaat“ und es ginge um die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates (<https://www.swr.de/swr/aktuell/baden-wuerttemberg/stuttgart/seehofer-kommt-nach-stuttgart-100.html>). Ferner erwarte er harte Strafen (ebd.). Weiter heißt es im Zeitungsbericht: „Die Vorgänge in Stuttgart müssten zudem in die Entwicklung in der Bundesrepublik insgesamt eingebettet werden, ergänzte Seehofer im Rahmen einer Pressekonferenz. Seit einiger Zeit würden Gewalt und Beleidigungen gegen Polizei und Rettungskräfte ‚stetig‘ zunehmen.“ (ebd.)

Es gab schon kurz nach den Stuttgarter Krawallen Hinweise darauf, dass linksextreme Gruppen beziehungsweise die sogenannte Antifa sich hieran beteiligten und die Gewalt- und Zerstörungsexzesse anheizten. Es werde aufseiten von Linksterroristen argumentiert, die Geschehnisse seien die Antwort auf „strukturellen Rassismus“ und „Polizeigewalt“. Ein junger Linksextremist wird mit den Worten wiedergegeben: „Die [migrantische Jugendliche aus den Vorstädten] haben sich spontan radikalisiert. Wir sollten darüber nachdenken, wie wir Strukturen schaffen, um dieses Potenzial zu nutzen.“ (<https://bnn.de/karlsruhe/polizisten-ueber-stuttgarter-krawallnacht-sind-uns-sicher-dass-antifa-dabei-war>). Außerdem wurde bekannt, dass nach den Stuttgarter Ausschreitungen Linksextremisten dazu aufriefen, durch gezielte Überlastung von Polizeiservern mittels unnützen zugesandten Dateien die Ermittlungsarbeit der Polizei zu erschweren (<https://jungfreiheit.de/politik/deutschland/2020/linksextreme-sabotieren-ermittlungen-zur-stuttgarter-krawallnacht/>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Bei den Vorfällen in der Nacht vom Samstag, den 20. Juni auf Sonntag, den 21. Juni 2020 in Stuttgart handelt es sich um Geschehnisse, deren Ermittlung und Bearbeitung in der alleinigen Verantwortung der Polizei von Baden-Württemberg liegen. Die Fragesteller haben in der Mehrzahl der Fragen Detailfragen zum polizeilichen Ablauf des Einsatzes und zu den mutmaßlichen Tätern gestellt, zu denen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vorliegen.

1. Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung bereits zuvor Anzeichen bzw. Hinweise dafür, dass es in Stuttgart künftig oder in dieser Nacht zu derartigen Ereignissen oder Ausschreitungen kommen würde, und falls ja, woraus wurde dies geschlossen?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

2. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, bei gezielten Angriffen auf Polizisten, welche als Ordnungshüter die Staatsmacht repräsentieren, ausgeübt von mehreren hundert Gewalttätern in großen Gruppen, begleitet von Ausrufen „Fuck the police“ und „Fuck the system“ könne von unpolitischen Handlungen ausgegangen werden (<https://www.heidelberg24.de/baden-wuerttemberg/stuttgart-krawalle-polizei-verhaftete-verdaechtige-migrationshintergrund-stadt-gaffer-zr-90004755.html>)?

Bei Straftaten kann eine politische Motivation unter anderem dann zugrunde gelegt werden, wenn die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung, ihres äußeren

Erscheinungsbilds oder ihres gesellschaftlichen Status richtet. Die Entscheidung, ob eine politische Motivation zugrunde gelegt werden kann, erfolgt einzelfallbezogen. Eine pauschale Beantwortung der Frage ist somit nicht möglich.

3. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Beteiligung der linksradikalen Szene beziehungsweise der sogenannten Antifa oder dieser nahestehender Personen oder Gruppierungen vor, und wenn ja, welche, und wie wirkten diese in dieser Nacht in Stuttgart mit (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
 - a) Erfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung Festnahmen von Linksterroristen im Zusammenhang mit den Ereignissen der Stuttgarter Krawallnacht oder der gezielten Sabotage der Ermittlungen hierzu?
 - b) Gedenkt die Bundesregierung, Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass ein Zusammenwirken von Linksterroristen und gewaltbereiten Jugendlichen mit Migrationsherkunft sich ausweitete, und wenn ja, welche?

Die Fragen 3 bis 3b werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Damit geht die Antwort zu Frage 3b ins Leere.

4. Sieht die Bundesregierung mögliche Zusammenhänge zwischen den Ausschreitungen der vorangegangenen Wochen in den USA mit Protesten gegen die Polizei und Rassismuskorruptionen gegen diese (<https://blacklivesmatter.com/>) sowie der Ausweitung dieser Proteste mit vergleichbaren Aussagen nach Europa bzw. Deutschland (<https://www.blacklivesmatterberlin.de/>) und verbalen und tätlichen Angriffen auf die Polizei hierzulande, und welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht sie daraus?

Ob und ggf. in welchem Umfang die in der Fragestellung skizzierte Berichterstattung in den USA sich auf Geschehnisse hierzulande auswirkt oder gar (kausale) Zusammenhänge bestehen, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

5. Bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Zusammenhänge zwischen Hetze aus der linksradikalen Szene gegen die Polizei und Politiker (<https://www.berliner-kurier.de/kriminalitaet/linksradikale-fahnden-mit-hetzplakaten-nach-polizisten-li.88652>; <https://www.westfalen-blatt.de/OWL/Bielefeld/Bielefeld/4215970-Polizeipraesidentin-rote-Linie-ueberschritten-GdP-kein-Rassismus-Bielefelder-Polizisten-an-den-Pranger-gestellt>; <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.plakataktion-in-fellbach-neue-antifa-gruppe-verunsichert-buerger.e387c9e9-55ac-4a71-8db8-b808596ee5c1.html>) und derartigen Krawallen und Zerstörungstaten wie jüngst in Stuttgart?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

6. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung unbeteiligte Personen – Passanten, Anwohner – angegriffen oder private Fahrzeuge und anderes Privateigentum beschädigt (bitte die Ereignisse aufstellen)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf ihre Vorbemerkung.

7. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über das Alter, die Nationalitäten, das Geschlecht der Täter vor, und über welchen Aufenthaltsstatus verfügen die nichtdeutschen Täter bzw. Tatverdächtigen nach Kenntnis der Bundesregierung (wenn ja, bitte für jeden bislang im Zusammenhang mit der Stuttgarter Krawallnacht Festgenommenen Alter, Geschlecht, Nationalität und den Aufenthaltsstatus nennen)?
8. Wie viele der Festgenommenen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wieder aus der Haft bzw. Untersuchungshaft entlassen?
9. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele der Täter bzw. Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit über einen Migrationshintergrund verfügen (wenn ja, bitte jeweils das Alter der Betroffenen und das Datum der Einbürgerung nennen)?

Die Fragen 7 bis 9 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung äußert sich aufgrund der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern nicht zu Ermittlungsverfahren, die in der Zuständigkeit der Länder geführt werden. Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf ihre Vorbemerkung.

10. Ist das Phänomen der gewaltbereiten „Party- und Eventszene“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) beziehungsweise abendliches Zusammenfinden gewaltbereiter Gruppen ein regionales Stuttgarter Problem, oder ist dies nach Kenntnis der Bundesregierung auch in anderen Städten oder Regionen der Bundesrepublik zu finden (bitte näher ausführen und erläutern)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zum Phänomen einer „gewaltbereiten Party- und Eventszene“ vor. Unabhängig hiervon liegt die Einsatzbewältigung im Zusammenhang mit derartigen Einsatzlagen im Zuständigkeitsbereich der Länder.

11. Handelt es sich bei dem Ausruf „Allahu Akbar“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) nach Kenntnis der Bundesregierung um eine übliche Parole eines bestimmten gesellschaftlichen Milieus oder bestimmter Personengruppen (bitte erläutern)?

In welchen Zusammenhängen und durch wen wird nach Kenntnis der Bundesregierung der Ausruf „Allahu Akbar“ gemeinhin gebraucht?

Nach Einschätzung der Bundesregierung handelt es sich bei dem Ausruf „Allahu Akbar“ nicht um eine Parole. Üblicherweise ist dieser Ausruf Bestandteil einer religiösen, spirituellen und rituellen Ausübung des Islams und wird damit milieuübergreifend verwendet. Im Kontext eines Demonstrationsgeschehens kann dieser Ausruf isoliert betrachtet nicht bewertet werden. Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf ihre Vorbemerkung.

12. Lassen sich nach Kenntnis der Bundesregierung vermehrt Menschen der seit 2015 Zugewanderten solchen Milieus zurechnen, die in Gruppen eine abendliche aggressive Bedrohung für friedliche Bürger darstellen, Ausschreitungen oder Angriffe auf die Polizei oder Rettungskräfte initiieren oder verstärken?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

13. Wie ist eine „Party- und Eventszene“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), wie sie in Stuttgart in Bezug auf die Krawallnacht am 20. auf 21. Juni beschrieben wurde oder das mit den Ausschreitungen zusammenhängende Milieu zu kategorisieren
 - a) nach sozialem Milieu,
 - b) nach politischem oder religiösem Milieu,
 - c) nach ethnischer Herkunft,
 - d) oder ist dem eine andere Kategorisierung oder Definition zugrunde zu legen?

Die Fragen 13 bis 13d werden gemeinsam beantwortet.

Kategorisierungen wie mit der Fragestellung angelegt, nimmt die Bundesregierung, insbesondere im Zusammenhang mit komplexen Geschehnissen, bei denen zumeist ein heterogener Personenkreis beteiligt ist, nicht vor. Kriminalitätsphänomene gilt es immer ganzheitlich und umfassend zu betrachten. Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf ihre Vorbemerkung.

